

REGLEMENT BEITRAG AN ERHÖHUNG DATENSICHERHEIT

1. Gegenstand

Unternehmen werden immer öfters von Cyberkriminelle angegriffen. Vor Angriffen sind auch Nonprofit-Organisationen nicht gefeit, insbesondere, da NPOs oft über weniger Schutzmechanismen verfügen, um ihre Systeme oder ihre Daten zu sichern.

Die Datensicherheit / IT-Sicherheit lässt sich auch mit geringen Ressourcen erhöhen. Die Albert Koechlin Stiftung leistet Beiträge an die Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastruktur oder der Datensicherheit.

2. Zulassungskriterien

Gemeinnützige Nonprofit-Organisation mit Sitz und Geschäftsstelle in der Innerschweiz

Antragsberechtigt sind gemeinnützige, steuerbefreite Nonprofit-Organisationen (Stiftungen, Vereine, etc.), die ihren Sitz seit 1. Januar 2021 oder früher in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und eine Geschäftsstelle betreiben. Die Nonprofit-Organisation muss in der Innerschweiz tätig sein.

Eine Geschäftssitzbestätigung (bei Stiftungen, GmbH: Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung / bei Vereinen: Statuten), die Bestätigung der Steuerbefreiung, die letzte genehmigte Jahresrechnung und der letzte Tätigkeitsbericht sind der Albert Koechlin Stiftung auf Wunsch einzureichen.

Nicht zugelassen sind:

- gemeinnützige Nonprofit-Organisationen, welche mehr als 50 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) beschäftigen;
- nicht gemeinnützige steuerbefreite Institutionen wie z.B.: die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Kirchgemeinden), Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Privatschulen, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, steuerbefreite Organisationen mit Kultuszweck (Zweck der Organisation ist die Pflege oder Förderung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses oder der Unterhalt entsprechender Gebäude) sowie
- Nonprofit-Organisationen mit öffentlichem Zweck, d.h. die Organisation übernimmt Aufgaben, die ihr vom Gemeinwesen übertragen wurden oder die Organisation wird hauptsächlich von diesem unterstützt (mehr als 90% der Ausgaben werden durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt).

3. Zielsetzung

Innerschweizer NPOs verbessern die Sicherheit Ihrer IT-Infrastruktur (Firewall, VPN-Zugang, ...) oder erhöhen die Datensicherheit mit einem System für ein Offline-Datenbackup. Investitionen in Hardware werden mit einem Beitrag von bis zu CHF 3'000.--/NPO unterstützt.

Betriebsbeiträge und Beiträge an konventionelle IT-Strukturen (Client-PCs, Office-Anwendungssoftware, konventionelle Webseiten, Serveranschaffungen, ...) sowie an bestehende Strukturen sind ausgeschlossen.

4. Ablauf Beitragsanfrage

- a) NPO prüft, ob Sie berechtigt ist, Beiträge von der Albert Koechlin Stiftung zur Erhöhung der Datensicherheit / Sicherheit der IT-Infrastruktur zu erhalten → [Bedingungen](#);
- b) NPO prüft mit Ihren IT-Experten / ihrem IT-Dienstleister die bestehende IT-Infrastruktur und das System des Daten-Backups. Aufgrund der Prüfung werden Schwachstellen definiert und Lösungsansätze erarbeitet;
- c) Der IT-Dienstleister erstellt eine Offerte (notwendige Hardware, Installations- und Konfigurationsaufwand) um die IT-Infrastruktur oder das Daten-Backup hinsichtlich Sicherheit zu verbessern;
- d) Die NPO reicht die Offerte mit einer Kurzbeschreibung der Massnahmen (1/2 A4 Seite) mit Hilfe des entsprechenden Formulars bei der Albert Koechlin Stiftung ein → [Antragsformular](#);
- e) Die Beitragsberechtigung, die vorgeschlagenen Massnahmen und die Kostenschätzung werden von der Albert Koechlin Stiftung geprüft;
- f) Bei einer positiven Beurteilung durch die Albert Koechlin Stiftung erhält die NPO eine Kostengutsprache.

5. Allgemeine Bestimmungen

IT-Dienstleister

Die NPOs sind bei der Wahl des IT-Dienstleisters frei.

Kostengutsprache durch Albert Koechlin Stiftung

Vor Beginn der Umsetzung der Massnahmen ist von der NPO bei der Albert Koechlin Stiftung eine Kostengutsprache einzuholen. Die Massnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und die Erfüllung der Zulassungskriterien der NPO hinsichtlich Unterstützung werden von der Albert Koechlin Stiftung geprüft.

Massnahmen, welche nicht den Projektzielen entsprechen, erhalten keine Kostengutsprache. Die Kostengutsprache wird der NPO in Form einer Unterstützungsvereinbarung elektronisch zugestellt.

Für die Eingabe des Antrages um einen Beitrag ist das [Antragsformular](#) zu verwenden.

Die Albert Koechlin Stiftung behält sich vor, weitere Angaben einzufordern (z.B. Handelsregistereintrag, Statuten, Bestätigung Steuerbefreiung, Jahresrechnung, Tätigkeitsbericht).

Die Albert Koechlin Stiftung übernimmt keine Nachfinanzierung.

Höhe Beitrag Albert Koechlin Stiftung

Unter der Voraussetzung, dass noch genügend Mittel zur Verfügung stehen, übernimmt die Albert Koechlin Stiftung die Kosten für die Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit. Maximal CHF 3'000 Franken pro NPO.

Von der Albert Koechlin Stiftung werden nur Beiträge Hardware inkl. dem notwendigen Installations- und Konfigurationsaufwand übernommen.

Auszahlungsmodalitäten

Nach Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastruktur oder des Daten-Backup und Vorlage der Abrechnung des IT-Dienstleisters wird der vereinbarte Beitrag von der Albert Koechlin Stiftung innert 30 Tagen ausbezahlt.

6. Termine

Anträge für Beiträge an die Verbesserung der IT-Sicherheit oder Datensicherheit können laufend und bis **spätestens 30. September 2024** gestellt werden. Sofern die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind, wird das Zeitfenster für die Eingabe vorzeitig beendet.

Durch die Albert Koechlin Stiftung unterstützte Massnahmen müssen bis am **1. Dezember 2024** erfolgreich umgesetzt sein. Beiträge der Albert Koechlin Stiftung müssen bis am **19. Dezember 2024** abgerufen werden.

7. Kontakt bei Fragen

Albert Koechlin Stiftung

Philipp Christen

Reusssteg 3

6003 Luzern

041 226 41 36

philipp.christen@aks-stiftung.ch

Weitere Informationen:

<https://www.aks-stiftung.ch/Digitalisierung>

Luzern, 10. Dezember 2021

5. September 2023 (angepasst Projektverlängerung)